



Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
Bogenhausen
Herrn Florian Ring
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom
21.09.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
02.11.2020

**Sicherheit für Radfahrer/innen: Erweiterung der Fußgängerampel um ein Fahrradsymbol
an der Kreuzung Cosimastraße – Johanneskirchner Straße**

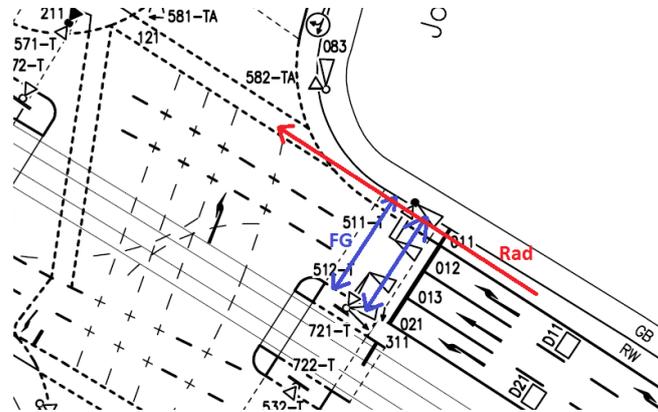
BA-Antrags Nr. 20-26 / B 00690 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 15.09.2020

Sehr geehrter Herr Ring,

Sie bitten uns, die Radführung entlang der Cosimastraße an der Lichtsignalanlage (LSA)
Cosima-/ Johanneskirchner Straße anzupassen und dadurch Radfahrende und zu Fuß
Gehende gemeinsam zu signalisieren. Hierzu möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

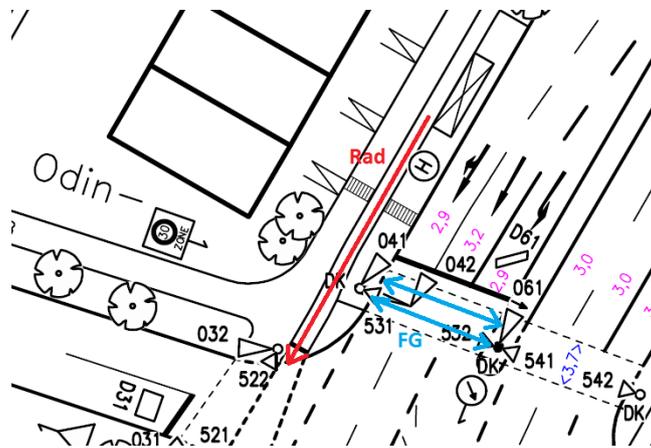
Eine wie von Ihnen angeregte Verlagerung der Haltlinien für Radfahrende im Zuge der
Cosimastraße, ist aufgrund der dortigen baulichen Gegebenheiten nicht möglich.
Da die gegenständlichen Radwege im relevanten Einflussbereich der dortigen LSA
fahrbahnnah geführt werden, sind diese definitionsgemäß auch Teil der Fahrbahn.
Radfahrende müssen somit gemäß § 37 Abs. 2 Punkt 6 StVO, dort auch die Signale des
Fahrverkehrs beachten.

Da zudem Fußgänger*innen aufgrund der fahrbahnnahen Führung der Radwege, auch den
unmittelbar an die Fahrbahn anschließenden Radweg signalgesichert queren müssen, ist
somit eine Halteposition der gegenständlichen Radfahrenden, noch vor der Konfliktfläche mit
den dort quernden Fußgänger*innen erforderlich.



Zur besseren Begreifbarkeit von Kreuzungen im gesamten Stadtgebiet müssen wir gleiche verkehrliche und bauliche Situationen auch signaltechnisch gleich behandeln. Begreifbarkeit einer Kreuzung ist essenziell zur Wahrung der Sicherheit.

Unterschiedliche Situationen müssen wir aber wiederum unterschiedlich behandeln. Sie nehmen die LSA in der Effnerstraße als Vorbild zum Vergleich. Dort liegt jedoch eine andere bauliche Situation vor. Es gibt keine unmittelbare Berührungsfläche zwischen Fußgängerfurt und Radweg:



Zusätzlich zu den erläuterten Sicherheitsaspekten kommt noch ein Komfortaspekt hinzu: Radfahrer*innen profitieren momentan von einer im Schnitt etwa 6 Sekunden höheren Freigabezeit des Fahrverkehrs im Vergleich zur parallelen Fußgängerfurt.

Da insgesamt jedoch die von Ihnen angesprochene Sichtbarkeit von Radfahrer*innen selbstverständlich sehr wohl zur Sicherheit selbiger beiträgt, werden wir die Markierung der Haltlinien dahingehend anpassen, dass sich ein Versatz zwischen Haltlinie für Radfahrer und Haltlinie für den Fahrverkehr von 3 Metern ergibt.

Wir bedanken uns für Ihren Hinweis und bitten noch um Geduld bis zur Umsetzung der Maßnahme durch das Baureferat!

Mit freundlichen Grüßen

gez.
KVR-I/32